

Amtliche Bekanntmachung

Ortsgerichtsbezirk der Gemeinde Brachtal

Die Stelle eines ehrenamtlichen Schöffen des Ortsgerichtes Brachtal ist neu zu besetzen. Die Schöffen werden für die Dauer einer Amtsperiode von 10 Jahren auf Vorschlag der Gemeindevertretung von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in Brachtal haben, an diesem Ehrenamt interessiert sind und die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsgerichtsmitglied nach § 8 OGerG besitzen, d. h.

- **die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren, unbescholten und möglichst mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sind,**

haben ab sofort die Möglichkeit, sich um das oben genannte Ehrenamt in der Gemeinde Brachtal zu bewerben.

Aufgaben des Ortsgerichtes

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesen. Dazu gehören u.a. die Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen an das Amtsgericht, Nachlasssicherung und Grundstücksschätzungen.

Die Schöffen haben insbesondere die Aufgabe bei Wertschätzungsangelegenheiten mitzuwirken und den Ortsgerichtsvorsteher bei der Nachlasssicherung zu begleiten. Der hierfür einzuplanende Zeitaufwand wird erfahrungsgemäß als gering eingeschätzt, zumal dem Ortsgerichtsvorsteher insgesamt vier Schöffen zur Verfügung stehen sollten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Brachtal, Rathaus, Wächtersbacher Str. 48, OT Schlierbach.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verwaltung unter 06053/ 6121-45 gerne zur Verfügung.